

AMTSBLATT

für die Gemeinde Bestensee

Der „Bestwiner“



mit Ortsteil Pätz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Werftstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

29. Jahrgang

Ausgabe Nr. 8

Bestensee, den 29. Juli 2021

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee am 27.07.2021

Beschlussvorlagen öffentlicher Teil

- B 24/07/21 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021 Seite 2

Beschlussvorlagen nichtöffentlicher Teil

- B 17/06/21 – Ankauf des Flurstückes 149 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 785, gelegen in der Fasanenstraße Seite 3
- B 18/06/21 – Ankauf des Flurstückes 435 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1422, gelegen in der Straße Im Felde Seite 3
- B 19/06/21 – Ankauf des Flurstückes 30 der Flur 11 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 931, gelegen im Schönheider Weg..... Seite 3
- B 20/06/21 – Ankauf des Flurstückes 368 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 174, gelegen in der Waldstraße Seite 4
- B 21/06/21 – Ankauf des Flurstückes 156 der Flur 12 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1772, gelegen im Wiesenweg Seite 4
- B 22/06/21 – Unentgeltlicher Flächentausch einer bislang unvermessenen Teilfläche von ca. 161 m² des Flurstückes 1061 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3012, mit einer bislang unvermessenen Teilfläche von 375 m² des Flurstückes 1402 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1035, die Flächen sind in der Franz-Mehring-Str./ Eulenbergweg gelegen. Seite 4
- B 23/06/21 – Flächentausch der Flurstücke 496, 498, 503 und 505 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2713, mit den Flurstücken 490, 492, 494, 499, 500 und 501 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3295, alle Flächen sind Am Rügendam gelegen Seite 4

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen außerplanmäßigen Sitzung am 27.04.2021 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 17 von 19 Gemeindevertretern.

Beschlussvorlagen öffentlicher Teil

B 24/07/21 Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorlagen nichtöffentlicher Teil

- B 17/06/21 Ankauf des Flurstückes 149 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 785, gelegen in der Fasanenstraße
- B 18/06/21 Ankauf des Flurstückes 435 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1422, gelegen in der Straße Im Felde
- B 19/06/21 Ankauf des Flurstückes 30 der Flur 11 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 931, gelegen im Schönheider Weg

- B 20/06/21 Ankauf des Flurstückes 368 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 174, gelegen in der Waldstraße
- B 21/06/21 Ankauf des Flurstückes 156 der Flur 12 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1772, gelegen im Wiesenweg
- B 22/06/21 Unentgeltlicher Flächentausch einer bislang unvermessenen Teilfläche von ca. 161 m² des Flurstückes 1061 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3012, mit einer bislang unvermessenen Teilfläche von 375 m² des Flurstückes 1402 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1035, die Flächen sind in der Franz-Mehring-Str./ Eulenberg gelegen.
- B 23/06/21 Flächentausch der Flurstücke 496, 498, 503 und 505 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2713, mit den Flurstücken 490, 492, 494, 499, 500 und 501 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3295, alle Flächen sind Am Rügendamm gelegen

Öffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Einreicher: Kämmerei
 Beraten im: BA am 26.07.2021
 Beschluss-Tag: 27.07.2021
 Beschluss-Nr.: **24/07/21**
 Betreff: Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021
 Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021
 Begründung: Gemäß § 65 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde Bestensee für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haus-

haltsjahr 2021 mit ihren Anlagen wurde gemäß § 67 Abs. 1 und 2 BbgKVerf aufgestellt und festgestellt und wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
 Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
 Anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: 3
 von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /
 Quasdorf Rubenbauer
 Bürgermeister Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeinde Bestensee 2021

Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.07.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird
 1. **im Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 ordentlichen Erträge auf 17.626.200 EUR
 ordentlichen Aufwendungen auf 18.091.400 EUR
 außerordentlichen Erträge auf 100.000 EUR
 außerordentlichen Aufwendungen auf 500 EUR
 2. **im Finanzaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 Einzahlungen auf 19.182.300 EUR
 Auszahlungen auf 21.989.300 EUR
 festgesetzt.
 Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzaushaltes entfallen auf:
 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.353.800 EUR
 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 16.741.500 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.828.500 EUR
 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.467.800 EUR
 Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 780.000 EUR
 Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0 EUR
 Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v. H.

AMTLICHER TEIL

2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **150.000 EUR** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR** festgesetzt.

Hinweis zur Einsichtnahme

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann jedermann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021 und ihrer Anlagen nehmen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021 und ihre Anlagen liegen gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee während der öffentlichen Sprechzeiten Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Bestensee, Eichhornstr. 4–5, zur Einsichtnahme aus.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 67 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften

§ 6

Für folgende Haushaltspositionen wird ein Sperrvermerk erlassen:

- 11160/20201116002 Erwerb Motzener Straße 3/3A für öffentl. Einrichtungen
- 21100/20192110002 Erweiterung Grundschule (Teil 2)
- 36500/2019365000000 Schaffung von Kita-Plätzen
- 57300/50120000 Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (Mehrzweckhalle „Landkostarena“ Bestensee)

Aufgestellt:
Bestensee, den 27.07.2021

Ludwig
Gemeindekämmerer

Bestensee, den 27.07.2021

Festgestellt:
Bestensee, den 27.07.2021

Quasdorf
Bürgermeister

Quasdorf
Bürgermeister

ten in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (BekanntmV) die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021 angeordnet.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2021 mit ihren Anlagen nehmen. Sie liegen zur Einsichtnahme am Sitz der Gemeindeverwaltung in 15741 Bestensee, Eichhornstr. 4–5 während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.07.2021

Quasdorf
Bürgermeister

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag: 27.07.2021
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 17.05.2021
 HA am 08.06.2021
 Beschluss – Nr.: **17/06/21**
 Betreff: Ankauf des Flurstückes 149 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 785, gelegen in der Fasanenstraße
 Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19

Anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag: 27.07.2021
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 17.05.2021
 HA am 08.06.2021
 Beschluss – Nr.: **18/06/21**
 Betreff: Ankauf des Flurstückes 435 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1422, gelegen in der Straße Im Felde
 Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19

Anwesend: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /
 von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister

Rubenbauer
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag: 27.07.2021
 Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 17.05.2021

HA am 08.06.2021
 Beschluss – Nr.: **19/06/21**
 Betreff: Ankauf des Flurstückes 30 der Flur 11 der Gemarkung

AMTLICHER TEIL

	Bestensee, Grundbuchblatt 931, gelegen im Schönheider Weg		Stimmhaltungen:	/
Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf	/
	Anwesend:	17	ausgeschlossen:	/
	Ja-Stimmen:	17	<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
	Nein-Stimmen:	/	<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag:	27.07.2021		Anwesend:	17
Einreicher:	Bauamt		Ja-Stimmen:	17
Beraten im:	BA am 17.05.2021		Nein-Stimmen:	/
	HA am 08.06.2021		Stimmhaltungen:	/
Beschluss – Nr.:	20/06/21		von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf	/
Betreff:	Ankauf des Flurstückes 368 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 174, gelegen in der Waldstraße		ausgeschlossen:	/
Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19	<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
			<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag:	27.07.2021		Ja-Stimmen:	17
Einreicher:	Bauamt		Nein-Stimmen:	/
Beraten im:	BA am 17.05.2021		Stimmhaltungen:	/
	HA am 08.06.2021		von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf	/
Beschluss – Nr.:	21/06/21		ausgeschlossen:	/
Betreff:	Ankauf des Flurstückes 156 der Flur 12 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1772, gelegen im Wiesenweg			
Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19	<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
	Anwesend:	17	<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag:	27.07.2021		Mehring-Str./Eulenberg gelegen.	
Einreicher:	Bauamt		Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Beraten im:	BA am 17.05.2021		Anwesend:	17
	HA am 08.06.2021		Ja-Stimmen:	17
Beschluss – Nr.:	22/06/21		Nein-Stimmen:	/
Betreff:	Unentgeltlicher Flächentausch einer bislang unvermessenen Teilfläche von ca. 161 m ² des Flurstückes 1061 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3012, mit einer bislang unvermessenen Teilfläche von 375 m ² des Flurstückes 1402 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 1035, die Flächen sind in der Franz-		Stimmhaltungen:	/
			von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf	/
			ausgeschlossen:	/
			<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
			<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>

Nichtöffentlicher Beschluss der Gemeindevertretung Bestensee

Beschluss – Tag:	27.07.2021		Abst. – Ergebnis:	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Einreicher:	Bauamt		Anwesend:	17
Beraten im:	Gemeindevertretung am 27.07.2021		Ja-Stimmen:	17
Beschluss – Nr.:	23/06/21		Nein-Stimmen:	/
Betreff:	Flächentausch der Flurstücke 496, 498, 503 und 505 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2713, mit den Flurstücken 490, 492, 494, 499, 500 und 501 der Flur 13 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3295, alle Flächen sind Am Rügendam gelegen		Stimmhaltungen:	/
			von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf	/
			ausgeschlossen:	/
			<i>Quasdorf</i>	<i>Rubenbauer</i>
			<i>Bürgermeister</i>	<i>Vorsitzende der Gemeindevertretung</i>